

Jana Galliker wird neue Gemeindeschreiberin

Wie bereits angekündigt, wird sich Gemeindeschreiber Stefan Huber per 31. März 2026 vorzeitig pensionieren lassen. Seine Nachfolgerin wird Jana Galliker aus Beromünster. Jana Galliker hatte von 2016 bis 2019 in unserer Gemeindeverwaltung die dreijährige Lehre als Kauffrau, Fachrichtung öffentliche Verwaltung, absolviert. Seit August 2019 ist sie als Verwaltungsmitarbeiterin tätig. In dieser Zeit hat sie sich in sämtlichen Aufgabenbereichen der Gemeindekanzlei ein profundes Wissen angeeignet. Parallel zu ihrer beruflichen Tätigkeit hat sich Jana Galliker laufend weitergebildet. Im September 2022 begann sie die Ausbildung für den Eidgenössischen Fachausweis öffentliche Verwaltung und schloss diese im Juni 2024 als «Fachfrau öffentliche Verwaltung» erfolgreich ab. Seit dem Abschluss des Fachausweises absolviert Jana Galliker die für das Gemeindeschreiber-Fähigkeitszeugnis erforderlichen CAS und wird diese voraussichtlich im Juni 2026 abschliessen. Die Stellvertretung von Jana Galliker wird Monika Suter-Ottiger, Rickenbach, Gemeindeschreiber-Substitutin, übernehmen. Monika Suter ist den Rickenbachern bestens bekannt und seit vielen Jahren für unsere Gemeindeverwaltung tätig.

Im Rahmen der internen Neuregelung wird der bisherige «Bereich Zentrale Dienste + Soziales» aufgeteilt. Während Jana Galliker ab April 2026 die Leitung «Bereich Zentrale Dienste» übernimmt, wird Jeannine Wechsler-Meier, Rickenbach, Leiterin «Bereich Soziales». Jeannine Wechsler, welche seinerzeit bereits die Lehre als kaufmännische Angestellte in unserer Gemeindeverwaltung absolvierte, verfügt über langjährige Berufserfahrung in der Verwaltung. Seit September 2023 ist sie bei unserer Gemeindeverwaltung in einem Teilpensum als Fachbearbeiterin Soziales tätig.

Es freut uns sehr, dass wir mit dieser internen Nachfolgeregelung eine zukunftsorientierte Lösung gefunden haben. Bereits jetzt wünschen wir Jana, Monika und Jeannine in ihren neuen Verantwortungsbereichen viel Erfolg und Befriedigung. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

Gemeinderat Rickenbach

Schalter- und Telefonöffnungszeiten an Mariä Empfängnis und über die Festtage

An Mariä Empfängnis, am Montag, 8. Dezember 2025, und über die Weihnachtstage sowie Silvester/Neujahr bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung Rickenbach von Montag, 22. Dezember 2025, bis und mit Freitag, 2. Januar 2026, durchgehend geschlossen. Falls Sie während dieser Zeit unsere Dienstleistungen beanspruchen möchten, können Sie gerne einen Termin vereinbaren: gemeindeverwaltung@rickenbach.ch. Bei einem allfälligen Todesfall ist unter der Nummer 041 932 00 32 ein Pikettdienst eingerichtet.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Am Dienstag, 9. Dezember 2025, um 19.30 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle KUBUS in Rickenbach die ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Rickenbach mit folgenden Traktanden statt:

1. Bewilligung eines Sonderkredits (= Ausgabenbewilligung) von CHF 1'465'000.00 für die Erstellung einer neuen Sammelstelle, eines neuen Sportrasens und von Parkplätzen in Pfeffikon im Jahr 2026
2. Bewilligung eines Sonderkredits (= Ausgabenbewilligung) von CHF 630'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse 1. Klasse Angelusgasse in Pfeffikon in den Jahren 2026–2027
3. Bewilligung eines Sonderkredits (= Ausgabenbewilligung) von CHF 650'000.00 für Leitungssanierungen im Kirchweg, Rickenbach, in den Jahren 2026–2027
4. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Periode 2026–2029 und Budget 2026 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Einwohnergemeinde Rickenbach
 - 4.1 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission

- 4.2 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2029
4.3 Beschlussfassung über das Budget 2026 (7 Globalbudgets mit politischen Leistungsaufträgen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 173'055.00 und Bruttoinvestitionen von CHF 4'341'000.00 und einem Steuerfuss von unverändert 1,50 Einheiten im Jahr 2026

5. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro serviert.

Bemerkungen

Die zur Einsicht freigegebenen Akten zu den Sachgeschäften liegen während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Rickenbach zur Einsicht auf.

Die Botschaft in Kurzfassung zu dieser Gemeindeversammlung ist allen Haushalten der Gemeinde zugestellt worden. Weitere Exemplare wie auch die Botschaft im Detail können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen werden. Die detaillierten Informationen stehen zudem unter www.rickenbach.ch (Amtliche Nachrichten) zum Download bereit. Die Detailbotschaft kann auch auf telefonische Anfrage kostenlos per Post zugestellt werden.

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember teilzunehmen!

Regionales Steueramt Rickenbach; Fälligkeitsanzeigen

Das Regionale Steueramt Rickenbach verzichtet aus Kostengründen auf den Versand von Fälligkeitsanzeigen.

Akontorechnung

Neu ist die Faktorengrundlage direkt auf der Akontorechnung 2025 unter den Zusatzinformationen ersichtlich. Sollten sich Ihre Einkommens- oder Vermögensverhältnisse gegenüber dem Vorjahr stark verändert haben, ist eine Anpassung der Akontorechnung notwendig. Diese Anpassung kann nur auf Ihre Mitteilung hin vorgenommen werden. Wir bitten alle Betroffenen, sich mit dem Steueramt in Verbindung zu setzen. Nur so lassen sich Nachzahlungen und Negativzinsen vermeiden.

Haben Sie Ihre Akontorechnung 2025 bereits an das Steueramt überwiesen? Herzlichen Dank dafür! Den übrigen Steuerkunden danken wir bereits heute für die Begleichung bis zum 31. Dezember 2025.

Parkverbot auf Trottoirs und kein nächtliches Parken an Strassen

Immer wieder wird festgestellt, dass Autos auf Trottoirs und am Strassenrand parkiert werden. Das Parkieren von Autos oder Anhängern auf dem Trottoir ist gemäss Verkehrsregelverordnung des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes (VRV; Art. 41 Abs. 1 und Art. 96) verboten und kann mit Busse geahndet werden.

Die Gemeinde ist zuständig für den Winterdienst auf öffentlichen Strassen und Gehwegen. Damit der Winterdienst ungehindert möglich ist, soll nachts nicht an Strassenrändern parkiert werden. Falls die Personenwagen nach dem Salzen wegfahren, können eisglatte Stellen zurückbleiben, welche das Unfallrisiko erhöhen. Der Gemeinderat fordert deshalb auf, nächtliches Parken an Strassen zu unterlassen.

Fahrplanwechsel 15. Dezember 2025; die wichtigsten Änderungen der Region

Ab dem 15. Dezember 2025 gilt der neue Fahrplan, gültig bis 14. Dezember 2026. Die neuen Fahrpläne mit allen Anpassungen sind auf www.öv-info.ch oder www.vvl.ch/fahrplan2026 verfügbar.

Das Angebot der Linie 52 (Luzern Bahnhof-Rothenburg-Beromünster-Rickenbach) zwischen Rickenbach Dorf und Rickenbach Bohler wird auf vier Kurspaare reduziert. Ab dem 15. Dezember 2025 fahren von Montag bis Freitag nur noch die folgenden Busse. Am Wochenende und an den Feiertagen fahren wie bisher keine Busse.

Ab Rickenbach Dorf Richtung Bohler				
Rickenbach Dorf ab	06.20	07.20	16.20	17.20
Krümmigasse ab	06.21	07.21	16.21	17.21
Bohler an	06.27	07.27	16.27	17.27
Ab Bohler Richtung Rickenbach Dorf				
Bohler ab	06.31	07.31	16.31	17.31
Krümmigasse ab	06.34	07.34	16.34	17.34
Rickenbach Dorf an	06.38	07.38	16.38	17.38

AED-Geräte in der Gemeinde

Schon mehrmals konnte dank eines Defibrillators Leben gerettet werden. Bei Erster Hilfe gilt folgender Grundsatz: Nur Nichtstun ist falsch! Genau deshalb ist es wichtig, dass schnell reagiert wird.

Standorte der in der Gemeinde vorhandenen AED-Geräte:

1. **Gefu Produktions AG** Lifetex AG Schweiz, Huebmattstrasse 4, 6221 Rickenbach, im EG Produktionsgebäude bei Kontrollraum/Stempeluhr (zugänglich Mo – Fr: 7.00 – 17.00);
2. **Gemeindehaus**, Kirchplatz 1, 6221 Rickenbach, beim oberen Eingang zum Werkhof entlang der Gweystrasse (zugänglich: 24/7);
3. **Mehrzweckhalle Schulhaus Pfeffikon**, Angelusgasse 1, 5735 Pfeffikon, Haupteingang (zugänglich: 24/7);
4. **Oberstufenschule**, KUBUS Mehrzweckhalle, Buttenbergstrasse 5, 6221 Rickenbach, oberer Pausenplatz (zugänglich: 24/7);
5. **Schmid AG Innendekorationen**, Winkel 4, 6221 Rickenbach, Aussenbereich, Ecke Schaufenster (zugänglich: 24/7);
6. **Sebastian Müller AG**, Bohler 5, 6221 Rickenbach, Haupteingang, Vorraum (zugänglich Mo – Fr: 7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00);
7. **Valiant Bank AG**, Geschäftsstelle Rickenbach, Dorfstrasse 2, 6221 Rickenbach, Schalterraum (zugänglich: 06.00 – 24.00);
8. **Villiger Söhne AG**, Dorfstrasse 4, 5735 Pfeffikon, in Spedition beim Haupteingang (zugänglich Mo – Fr: 7.30 – 11.45 und 13.15 – 17.00).

Nähere Informationen über die Standorte und erste Hilfe Tipps findet man unter der Homepage unseres Samariterversins www.samariterrickenbach.ch oder unter dem Link www.defikarte.ch.

Gesund durch den Winter: Wichtige Hygiene- und Schutzmassnahmen gegen akute Atemwegserkrankungen

Mit dem Herbst hat auch die Saison für Erkältungen und Grippe begonnen. Aktuell gehen wieder mehr Menschen wegen Husten, Schnupfen und Fieber zur Ärztin oder zum Arzt. Die Viren verbreiten sich besonders schnell über Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen in die Luft gelangen. Befindet sich eine andere Person in der Nähe, kann sie sich leicht anstecken. Eine Übertragung ist auch über die Hände möglich. Durch Berührungen im Gesicht können die Viren über die Schleimhäute in den Körper gelangen und sich dort vermehren. Daher empfiehlt die Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern, sich wieder vermehrt an die bekannten Hygieneregeln zu halten.

Schützen Sie sich und andere!

Mit ein paar einfachen Verhaltensregeln lässt sich eine akute Infektion der Atemwege vorbeugen bzw. eine Weiterverbreitung eindämmen:

- Hände regelmässig gründlich waschen oder desinfizieren
- Innenräume regelmässig gut lüften
- Immunsystem mit ausgewogener Ernährung und genügend Bewegung stärken
- Abhängig vom individuellen Risiko: Impfschutz erneuern
- Bei Erkältungssymptomen:
 - In Einweg-Taschentuch oder Ellbogen niesen und husten
 - Hygiene- oder FFP2-Maske tragen (zum Schutz des Umfelds)
- Bei Erkrankung zu Hause bleiben

Weitere Informationen zu Verhaltens- und Impfeempfehlungen finden Sie auf der Webseite des Kantons Luzern: <http://gesundheits.lu.ch/Atemwegsinfektionen>

Ein Hoch aufs Spielen!

Wann haben Sie das letzte Mal gespielt? Können Sie sich nicht erinnern? Vielleicht drehen Sie beiläufig Ihren Kugelschreiber in der Hand oder reimen beim Schreiben von Geburtstagskarten? Auch das ist Spiel – scheinbar zwecklos, jedoch freudvoll. Wir spielen, weil es uns gut tut – einfach so. Doch wie lernen wir es eigentlich?

Spielen ist eine Fähigkeit, die jeder Mensch Schritt für Schritt entwickelt. So wie das Sprechen einer neuen Sprache. Es braucht Motivation, Übung und vor allem Zeit. Schon im Mutterleib beginnt ein Kind, seinen Körper und die Umgebung spielerisch zu entdecken. Nach der Geburt nimmt diese Entwicklung rasant zu. Alles wird bespielt. Damit das gut gelingt, brauchen Kinder viel Zeit und eine Umgebung, in der sie selbst aktiv sein können.

Spiel braucht Platz und Wertschätzung

Mit den Kindern wachsen auch die Spielideen. Sie werden komplexer, zeitintensiver und riskanter. Für diese Entwicklung brauchen Kinder Raum – im wörtlichen und im übertragenen Sinn. Erwachsene, die Kindern Raum, Zeit und Freiheit zum Spielen geben, tun ihnen und sich etwas Gutes. Untersuchungen

zeigen: Kinder, die regelmässig frei spielen dürfen, sind im Alltag zufriedener. Dabei müssen die Erwachsenen nicht immer mitspielen. Es reicht oft, da zu sein und Interesse zu zeigen – das Spiel ernst zu nehmen. Und vielleicht überfällt Sie ein leiser Anflug von Neid, wenn Sie im Türrahmen oder am Spielplatzrand dem im Spiel versunkenen Kind zuschauen? Greifen Sie das Gefühl auf und finden Sie ein passendes Spiel für sich, welches Sie den Alltag für einen Moment vergessen lässt. Dieses wohlige Gefühl stärkt Ihre Gesundheit.

Akzent macht sich fürs Spielen stark

Der Verein Akzent Prävention und Suchttherapie setzt sich in verschiedenen Formen für das Spiel ein, weil es Kinder und Erwachsene stärkt. Zwei aktuelle Projekte sind: "Spielzeugfrei" in Kitas, Spielgruppen und Kindergärten sowie "Rauchfreie und saubere Spielplätze". Zudem bietet Akzent Weiterbildungen für Fachpersonen und Elternveranstaltungen zum Thema Spiel an. Mehr Infos finden Sie unter: www.akzent-luzern.ch/agenda

Über Akzent

Im Auftrag des Kantons Luzern und dessen Gemeinden setzt sich Akzent Prävention und Suchttherapie für ein Leben ohne Sucht ein. Der Bereich Prävention berät und begleitet Fachpersonen bei Projekten zur Stärkung der Lebenskompetenzen.



Bildlegende: Spielen ist eine Fähigkeit, die Kinder von Anfang an entwickeln

Ersatzpflicht für elektrische Wärmeerzeuger mit Wasserverteilsystemen

Im gesamten Kanton Luzern müssen bis spätestens 2034 alle ortsfesten, rein elektrischen Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystemen – also Anlagen, die Raumwärme über ein Heizwassersystem verteilen – durch zeitgemässe Systeme ersetzt werden, welche den Anforderungen des kantonalen Energiegesetzes entsprechen. Ebenfalls betroffen sind zentral installierte, rein elektrische Wassererwärmer (Boiler) in Wohngebäuden. Auch diese müssen bis 2034 ersetzt werden. Während der Kanton aktuell den Ersatz von Heizsystemen fördert, gilt dies zurzeit nicht für Boiler. Dennoch lohnt sich der Umstieg auf eine effiziente, nachhaltige Lösung auch ohne finanzielle Unterstützung. Sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch.

Um Fördermöglichkeiten optimal nutzen und Energieeinsparungen rasch realisieren zu können, empfiehlt sich eine frühzeitige Planung und Umsetzung auf moderne Wärmeerzeuger. Die Umweltberatung Luzern berät Sie gerne umfassend zu den gesetzlichen Vorgaben, zu möglichen Alternativen und zu den verfügbaren Förderprogrammen. Weitere Tipps erhalten Sie auf der Webseite: www.umweltberatung-luzern.ch/themen/bauen-sanieren/umbau/foerderprogramme-energie

Massnahmen gegen Vogelgrippe

Anfang November 2025 trat der erste positive Vogelgrippe-Befund bei einem Wildvogel auf. Unterdessen wurden in weiteren Kantonen Wildvögel positiv auf die Vogelgrippe (H5N1) getestet; zuletzt Enten und ein Schwan auf dem Stadtweiher in Wil (SG).

Angesichts der starken Zirkulation des Virus in Europa hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) entschieden die gesamte Schweiz als Beobachtungsgebiet auszuweisen.

In diesem Gebiet gelten besondere Schutz- und Hygienemassnahmen für Geflügelhaltungen, mit welchen jeglichen Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel vermieden werden soll.

Massnahmen der Tierhalterinnen

In den Beobachtungsgebieten müssen die Tierhalterinnen und Tierhalter, **die 50 oder mehr Vögel halten**, von denen mindestens ein Tier der Ordnungen Hühnervögel (Galliformes) Gänsevögel (Anseriformes) oder Laufvögel (Struthioniformes) angehört, die folgenden Massnahmen treffen:

- Sie beschränken den Auslauf des Hausgeflügels auf den geschlossenen Aussenklimabereich.
- Sie stellen sicher, dass im Aussenbereich die Auslaufflächen und Wasserbecken des Hausgeflügels durch Zäune oder Netze mit einer Maschenweite von höchstens 4 cm gegen den Zuflug von Wildvögeln gesichert sind.
- Sie halten das Hausgeflügel in einem geschlossenen Stall oder in einem anderen geschlossenen Haltungssystem, das für Wildvögel nicht zugänglich ist.
- Sie müssen die Vögel der Ordnung Hühnervögel von den Vögeln der Ordnungen Gänsevögel (Anseriformes) und Laufvögel (Struthioniformes) getrennt halten.
- Die Anzahl der Personen mit Zutritt zur Geflügelhaltung ist auf das Notwendige zu beschränken.
- Es ist eine Hygieneschleuse einzurichten.
- Die Tierhalterinnen sorgen dafür, dass die Tierhaltung ausschliesslich mit Kleidern und Schuhen betreten wird, die nur für die Arbeiten in der Tierhaltung verwendet und die regelmässig gewaschen beziehungsweise gereinigt werden, und alle Personen vor dem Betreten der Tierhaltung und nach Abschluss der Arbeiten die Hände waschen und desinfizieren.

Auflagen für Märkte und Ausstellungen

An Märkten, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen darf nur Hausgeflügel aus Tierhaltungen aufgeführt werden, welche die o.g. Massnahmen seit mindestens 21 Tagen einhalten. Die Einhaltung dieser Massnahmen obliegt den Organisatorinnen und Organisatoren der Veranstaltungen.

Melde- und Aufzeichnungspflicht von Tierhalterinnen

Einer Tierärztin zwingend zu melden sind:

- Tiere, die Atembeschwerden und/oder Schwellungen im Kopfbereich aufweisen
- ein Rückgang der Legeleistung
- eine Abnahme der Futter- und Wasseraufnahme.

Alle Tierhalterinnen, die 100 und mehr Stück Hausgeflügel halten, müssen zusätzlich Aufzeichnungen zu umgestandenen Tieren und besonderen Krankheitsanzeichen machen.

Melde- und Aufzeichnungspflicht von Tierärztinnen

Tierärztinnen melden dem kantonalen Veterinärdienst Luzern Geflügelhaltungen mit:

- Tieren mit Atembeschwerden und/oder Schwellungen im Kopfbereich
- einem Rückgang der Legeleistung um mehr als 20 Prozent während 3 Tagen;
- einer Abnahme der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20 Prozent während 3 Tagen; oder
- einem Anstieg der Mortalitätsrate auf mehr als 3 Prozent in einer Woche.
- Für Geflügelhaltungen mit weniger als 100 Tieren muss eine Meldung erfolgen, wenn mehr als zwei Tiere in einer Woche verendet sind.

Die Übertragung des Vogelgrippevirus auf den Menschen ist äusserst selten und nur durch sehr engen Kontakt möglich. Geflügelprodukte wie Poulet-Fleisch und Eier können ohne Bedenken konsumiert werden.

Tot aufgefundene Wildvögel sollten aus Sicherheitsgründen generell nicht berührt werden. Sie sind im Kanton Luzern der Wildhut oder der Polizei zu melden.

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Immo Baumann GmbH, Richtplatzweg 24, 5615 Fahrwangen,
für die Erstellung eines Containerplatzes, Rösslistrasse 11, 6221 Rickenbach;

Oberle Marco und Nadja, Hauptstrasse 56, 5616 Meisterschwanden,
für den Ersatzneubau des Einfamilienhauses, Joderstrasse 13, 6221 Rickenbach.